

- 10 Amerika Dienst vom 23. Februar 1967.
 11 Siehe Anm. 7, aaO.
 12 UN-Doc. ENDC/PV. 295, siehe Anm. 9 aaO.
 13 Siehe Anm. 2, aaO.
 14 UN-Doc. ENDC/PV. 293, siehe Anm. 9 aaO.
 15 UN-Doc. ENDC/PV. 287 vom 21. Februar 1967 (Mexiko), UN-Doc. ENDC/PV. 289, siehe Anm. 7, aaO, (Großbritannien, Kanada und Schweden. UN-Doc. ENDC/PV. 291 vom 7. März 1967 (Vereinigte Staaten), UN-Doc. ENDC/PV. 292 vom 9. März 1967 (Kanada), UN-Doc. ENDC/PV. 293, siehe Anm. 9, aaO, (Sowjetunion) und UN-Doc. ENDC/PV. 295, siehe Anm. 9, aaO, (Vereinigte Staaten).
 16 UN-Doc. ENDC/PV. 293, siehe Anm. 9, aaO.

- 17 UN-Doc. ENDC/PV. 295, siehe Anm. 9. aaO.
 18 Siehe Anm. 7, aaO.
 19 Neue Zürcher Zeitung vom 12. April 1967.
 20 Siehe Anm. 7, aaO, (Bulgarien und Polen).
 21 UN-Doc. ENDC/PV. 293, siehe Anm. 9, aaO.
 22 UN-Doc. ENDC/PV. 291, siehe Anm. 15, aaO, (Vereinigte Staaten), UN-Doc. ENDC/PV. 290 vom 2. März 1967 (Vereinigte Staaten) und UN-Doc. ENDC/PV. 295, siehe Anm. 9, aaO, (Großbritannien).
 23 Siehe Anm. 7, aaO.
 24 Kempfski, Hans Ulrich: Habenichtse stehen auf gegen die Atomgiganten, in: Süddeutsche Zeitung vom 23. Februar 1967.
 25 Le Monde vom 23. Februar 1967.

Die UNO und die deutsche Frage

Spekulationen um Ulbrichts Aufwertung

DR. HEINZ PÄCHTER

Der nachstehende und die beiden weiteren Beiträge (Seite 50 ff. und Seite 54 ff.) befassen sich mit dem Für und Wider der Frage, ob zwei deutsche Staaten in die Weltorganisation der Vereinten Nationen aufgenommen werden sollen oder können. Unser Mitarbeiter Dr. Pächter ist seit vielen Jahren Korrespondent führender deutscher Zeitungen am Hauptsitz der Vereinten Nationen in New York. Er beherrscht die Materie und beurteilt das UN-Geschehen realistisch. So fragt er denn auch aus realistischen Gründen, ob es nicht für die Bundesrepublik Deutschland von Vorteil sei, wenn sie Mitglied der Vereinten Nationen wäre, wobei er weiß, daß dies gegenwärtig nur möglich ist, wenn zugleich die SBZ Mitglied würde. — Wir haben diesen Beitrag mit freundlicher Genehmigung der Zeitschrift »Die politische Meinung« Heft 117/1966 entnommen.

I

Als im September 1966 die 21. Generalversammlung zusammentrat, konnte auf ihrer Tagesordnung keine der großen Fragen stehen, die im kommenden Jahr den Kalender der Weltgeschichte bestimmen werden. Jedermann weiß, daß weder der heiße Krieg in Vietnam noch der Kalte Krieg in Mitteleuropa beigelegt werden können, solange eine der Großmächte keinen Frieden schließen will. Nur als »Hintergrund«, vor dem sich die Debatten um mindere Streitfragen abspielen, werden auch diese Konflikte jedem der Teilnehmer bewußt sein, und wenn im diplomatischen Stellungskrieg ein rhetorisches Feuerwerk über den Horizont losgelassen wird, wird auch Licht auf jenen Hintergrund fallen: Bei dem alljährlichen Zirkus um den chinesischen Sitz werden Sowjetsprecher die Vereinigten Staaten als »Angreifer« brandmarken; bei der Kolonialdebatte werden sie den »amerikanischen Imperialismus« beschuldigen, sich in Asien festsetzen zu wollen; bei der Abrüstungsdebatte wird die Bundesrepublik wieder den Prügelknaben abgeben, dessen Revanche- oder Atomlüsternheit den Ausbruch des Friedens in Europa hindere. Aber während der amerikanische Botschafter auf solche Anwürfe antworten kann, muß der »Beobachter« der Bundesrepublik auf einem seitlich angeordneten Besucherstuhl stumm zuhören. Wird es nötig, allzu provokatorische Verdächtigungen zurückzuweisen, so muß er den Botschafter einer befreundeten Macht bitten, ein paar entsprechende Worte in seine nächste Rede einzuflechten. Aber da die Bundesrepublik nicht Mitglied der Weltorganisation ist, kann das nicht unter dem geschäftsordnungsmäßigen »Recht auf Richtigstellung« direkt nach der Anschuldigung geschehen; unter den parlamentarischen Regeln der Vereinten Nationen dürfen Nichtmitglieder ungerügt beschimpft werden. Ja — der deutsche Botschafter darf noch nicht einmal im Gebäude der Vereinten Nationen die Journalisten zusammenrufen, um ihnen seine Darstellung der Dinge zu unterbreiten. Er darf sich vielleicht im Sekretariat fotografieren lassen, wenn er den jährlichen

Scheck für die Kinderhilfe oder für die Entwicklungshilfe überreicht; er darf auch im Foyer der Delegierten mit den Botschaftern derjenigen Länder, mit denen die Bundesrepublik Beziehungen hat, private Unterhaltungen führen. Aber offiziell darf er in keine Debatte eingreifen, keine Richtigstellung zu Protokoll geben und kein Material als Dokument der Vereinten Nationen veröffentlichen — dies alles, obwohl die Bundesrepublik zu den eifrigsten Mitarbeitern aller »angeschlossenen Organisationen« gehört, in ihren Ausschüssen ein gewichtiges Wort mitzusprechen hat, 16 Millionen DM zu den Befriedigungsaktionen im Kongo und auf Zypern beisteuert und 12 Millionen Sanierungsanleihe aufgenommen hat.

Dieser Zustand ist höchst unbefriedigend. Die Bundesrepublik ist ein wichtiger Faktor in der Weltwirtschaft, und man rechnet mit ihr auf internationalen Konferenzen wie auch in allen internationalen Organisationen; aber sie hat keine Stimme in der Generalversammlung der Vereinten Nationen, in ihren wichtigen Ausschüssen, im Weltsicherheitsrat und im Wirtschafts- und Sozialrat. Sie muß zur Lösung vieler Fragen in der Welt beitragen, kann aber ihr eigenes politisches Anliegen nicht vorbringen. Vor jeder Abstimmung antichambrieren die großen Mächte bei den Vertretern der unbedeutendsten unter den zurückgebliebenen Ländern, um sich ihres Wohlwollens zu versichern (denn jedes noch so kleine Land hat genau wie jedes große eine Stimme in der Generalversammlung); aber zu dem Vertreter der Bundesrepublik Deutschland kommt niemand; denn er hat keine Stimme zu vergeben. Im Gegenteil, er selbst muß bei anderen Botschaftern betteln gehen, damit sie in Fragen, die Deutschland interessieren, nicht den Standpunkt seiner Gegner einnehmen — und das tun sie oft mehr aus Ignoranz als aus Böswilligkeit. Aber während der Besitzer einer Stimme wenig Schwierigkeit hat, sich bei seinen Kollegen Gehör zu verschaffen, muß der stimmlose Herr von Braun — unser jetziger Botschafter — viel größere Anstrengungen machen, um seinen Standpunkt überzeugend darzustellen. Um es grob und praktisch zu sagen: Die Botschafter Afghanistans und Österreichs können sich an Ort und Stelle darüber verständigen, daß der erste die Beschwerden der Deutschen in Südtirol unterstützt, der andere die Leiden der Puschtu-Stämme in Pakistan beklagt. Wenn aber der Botschafter von Ghana äußert, man könnte doch die Viermächte-Verantwortung in Berlin durch eine Truppe der Vereinten Nationen ersetzen, so muß seine Regierung daran erinnert werden, wieviel Entwicklungshilfe sie von Bonn zu erwarten hat, und erst wenn diese Mahnung in Akkra ihre Wirkung getan hat, wird der Botschafter Ghanas in New York verlauten lassen, er habe nur so ins Unreine gesprochen und sich weiter nichts dabei gedacht.

Wenn aus dieser letzten Episode hervorgeht, wie notwendig die Bundesrepublik einen »Beobachter« bei den Vereinten Na-

tionen braucht, so beweist sie gleichzeitig, daß Herr von Braun, obwohl er den Rang besitzt, die *Funktionen* eines Botschafters bei den Vereinten Nationen nicht voll erfüllen kann. Mag er bei seinen Kollegen noch so beliebt sein, ja vielleicht ein Gesellschaftslöwe sein – selbst ein Talleyrand hätte keinen diplomatischen Handel tätigen können, wenn er nichts zu bieten gehabt hätte. Die Bundesrepublik muß also ständig mit den Schecks wedeln, die ihr Finanzminister schreibt, oder anderes schweres Geschütz ins Feld führen, das nur von Bonn aus bewegt werden kann. Selbst wenn es sich nur um die technische Frage handelt, wie eine Sowjetverleumdung abzuwehren ist, so kann man nicht erwarten, daß die Botschafter der Verbündeten aufspringen und sich drängeln, diese Aufgabe für die stumme Bundesrepublik freiwillig zu übernehmen; nein, selbst dann bedarf es manchmal umständlicher Verabredungen zwischen den Hauptstädten, und auf die eine oder andere Weise zahlt die Bundesrepublik teuer dafür, daß sie nicht Mitglied ist.

II

Gewiß ist es manchmal auch ganz angenehm, keine Stimme zu besitzen. Man stimmt ja nicht nur für jemanden, sondern gegen jemand anderen. Zyniker mögen sich ins Fäustchen lachen: Wie gut, daß wir es weder mit den Portugiesen noch mit den Afrikanern zu verderben brauchen, wenn die Frage Angola zur Debatte steht. Das war vielleicht einmal richtig, und es wäre weiter richtig geblieben, wäre die Bundesrepublik auch auf anderen Kriegsschauplätzen stumm geblieben. Aber gerade mit Portugal hat sie ja Beziehungen, die den Afrikanern gar nicht gefallen, und auch die Reise von *Franz Josef Strauß* nach Südafrika hat das deutsche *image* im schwarzen Afrika sicher nicht verbessert. Artikel über Südwestafrika, die in deutschen Zeitungen erschienen sind, werden einem ebenfalls in den Wandelgängen des Sekretariats entgegengehalten, und, ob zu Recht oder Unrecht, wird von der Bundesrepublik eine Stellungnahme erwartet, wenn die Frage des Mandats über diese ehemals deutsche Kolonie auf die Tagesordnung der Generalversammlung kommt¹.

Darüber hinaus ist es gar nicht wahr, daß die deutschen Vertreter mit verschränkten Armen zusehen, wie die Ex-Kolonialisten sich mit ihren ehemaligen Schutzbefohlenen herumschlagen. Bei verschiedenen Tagungen über Zoll-, Wirtschafts- und Finanzfragen hat die Bundesrepublik genau den Standpunkt eingenommen, den man von ihr erwarten mußte – den einer fortgeschrittenen Industriemacht, deren Interessen mit denen der ehemaligen Imperialmächte weitgehend parallel laufen. Sie hat dadurch einiges von dem *goodwill* verloren, den sie zu Anfang der Entkolonialisierungsperiode zu besitzen schien. Um den wiederzugewinnen, müßte sie eine grundsätzlich andere Politik treiben, das heißt, sie müßte auf die Bündnisse verzichten, mit deren Partnern sie wohl oder übel in den Augen der afrikanischen Beschauer identifiziert wird.

Wäre daraus nicht der Schluß zu ziehen, daß man um so dankbarer sein muß, wenn nicht auch noch das leidige Abstimmen dazukommt? Nein, so geht es in der Politik nicht zu – und besonders nicht in der Politik mit Afrikanern. Die verlangen nicht Neutralität, sondern ›positive‹ Solidarität mit ihren Belangen. Auf der vorigen Versammlung peitschten sie statutenwidrige Resolutionen durch, um die ›Entkolonialisierung‹ von Ländern zu verlangen, die wie Puerto Rico keine Unabhängigkeit erstreben, und sie bekundeten ihr Mißfallen an Englands mangelnder Forschung gegenüber Rhodesien, indem sie einen englischen Vorschlag niederstimmten, an dem sie selbst interessiert waren. Sachlichkeit ist da nicht zu erwarten. Aber sie respektieren Mächte, die nüchtern nach den eigenen Interessen handeln und von Fall zu Fall mit ihnen ein nüchternes Gegenseitigkeitsgeschäft abschließen. Im ganzen sitzt derjenige am besten, dessen Stimme umworben und nicht ein für allemal festgelegt ist. Die Afrikaner wissen, daß sie auch von den Sowjets nur so weit gefördert werden, wie

ihr eigenes Wachstum das der Westmächte einzuschränken geeignet ist. Da die Bundesrepublik nicht im Rahmen einer Blockpolitik langfristig gleichlaufende Interessen mit den Arabern und Afrikanern hat, muß sie von Fall zu Fall ›prinzipienlose‹ Abreden mit einzelnen von ihnen treffen – wie es auch andere Westmächte zu ihrem großen Vorteil tun.

Wieviel vorteilhafter für die Bundesrepublik eine größere Manövrierfähigkeit auf dem Gelände der Vereinten Nationen wäre, das kann man leicht an einem Gedankenexperiment ermessen. Man stelle sich vor, ein Vertreter *Ulbrichts* hätte eine Stimme in der Generalversammlung. Niemand würde von ihm erwarten, daß er etwas anderes sagte als ein polnischer, tschechischer, ukrainischer, weißrussischer, mongolischer, bulgarischer und ungarischer Kollege (und ein UN-Korrespondent, der deren Reden noch nicht selbst schreiben kann, der sollte verurteilt sein, sie bei der nächsten Versammlung mitanhören zu müssen); niemand würde erwarten, daß er anders stimmt als die Sowjetunion. Folglich würde auch niemand seine Stimme umwerben oder sich sonstwie um ihn bemühen, und der Popanz des ›DDR‹-Regimes, der heute dem offiziellen Bonn als eine so riesenhafte Gefahr erscheint, würde angesichts seiner jämmerlichen Wirklichkeit in ein Nichts zusammensinken. Die ›DDR‹ würde als das erkannt werden, was sie ist. Sie würde zwar ein äußeres Kennzeichen der Souveränität besitzen, nämlich einen Botschafter bei den Vereinten Nationen, aber kein inneres, wie die freie Entscheidung über ihre politischen Entschlüsse. Die Bundesrepublik dagegen besitzt heute alle inneren Kennzeichen eines freien Staates, beraubt sich aber nicht nur eines äußeren Kennzeichens, indem sie sich nicht selbst bei den Vereinten Nationen vertreten kann, sondern auch der Möglichkeit, ihr volles Gewicht in die Waagschale zu werfen und *Ulbricht* als Leichtgewicht zu entlarven.

III

Leider ist unser Gedankenexperiment gar nicht so akademisch. Vertreter des Sowjetblocks haben ja im Frühjahr einen Antrag gestellt, die ›DDR‹ in die Vereinten Nationen aufzunehmen. Vorsorglich begingen sie aber einen Formfehler, so daß der Antrag dem Sicherheitsrat noch nicht offiziell vorlag. Sie mögen daher mit diesem Antrag nur ein parlamentarisches Manöver bezweckt haben, das anderen Zielen dient. Aber was immer die Russen und ihre Satellitenregierungen sich dabei gedacht haben – in keinem Falle wäre eine Debatte über die ›DDR‹ oder über die sogenannte deutsche Frage in den Vereinten Nationen heute den Regierungen in Bonn und Washington willkommen. Denn bei einer solchen Debatte würden die Bundesrepublik und die ›DDR‹ in den Augen der meisten Mitglieder gleichen Status haben. Bisher gilt die ›DDR‹ bei den Vereinten Nationen geringer als die Bundesrepublik. Diese hat einen ›Beobachter‹ wie andere Staaten (beispielsweise die Schweiz), die von der Mehrzahl der Mitglieder anerkannt worden sind; *Ulbricht* wird von der Mehrzahl nicht anerkannt und hat daher keinen Anspruch auf einen ›Beobachter‹ bei den Vereinten Nationen.

Diese Regelung über die Zulassung von Beobachtern führte einst Generalsekretär *Hammarskjöld* ein; aber sie ist nur Übung und besitzt keine Rechtsgrundlage. Die Versammlung könnte jederzeit anders beschließen, und sie müßte anders beschließen, wenn sie die Regierung der ›DDR‹ zur Verantwortung ziehen wollte. Das verstehen die wohlmeinenden Laien in Deutschland nicht, die immer wieder fragen: Warum bringt man denn nicht unsere Beschwerden vor die Vereinten Nationen? Warum kann beispielsweise die Kommission für Menschenrechte mit den Erschießungen an der Mauer nicht befaßt werden? Auf diese Frage sind leider zwei negative Antworten zu erteilen. Einmal hat die Kommission für Menschenrechte keine juristische oder exekutive Funktion; sie kann nur Klagen entgegennehmen und archivieren. Vielleicht wird jemand einmal, wenn ein internationales Gesetz ge-

schaffen werden soll, das Dossier studieren und diese Verbrechen ebenfalls als strafwürdig brandmarken. Der alljährliche Besuch einer Berliner Delegation bei der Kommission für Menschenrechte dient daher nur dazu, die Journalisten auf das Unrecht hinzuweisen; sie hat keine Rechtsfolgen. Aber nehmen wir einmal an – und das ist die zweite Antwort –, daß die Kommission eine richterliche Funktion hätte. Müßte sie dann nicht auf eine solche Beschwerde hin Ulbricht zu einer Antwort auffordern oder gar vorladen? Und um ihn vorzuladen, müßte sie nicht an ihn als Staatsoberhaupt oder an seinen Minister als Vertreter einer *De-facto*-Regierung schreiben und damit die Anerkennung der ›DDR‹ aussprechen, die man ihr bisher verweigert hat? In der Tat bringt der deutsche Beobachter einen Teil seiner Zeit damit zu, die Korrespondenz und die Dokumente der Vereinten Nationen zu überwachen und zu verhindern, daß darin das Ulbricht-Regime fahrlässig ›aufgewertet‹ und etwa als ›Staat‹ oder ›Regierung‹ angesprochen wird. Das geschah einmal versehentlich, als das Sekretariat seine ungebetene Antwort auf eine Umfrage zusammen mit den Antworten souveräner Staaten veröffentlichte.

Das alles ist erschreckend; aber es ist auch lächerlich. Die Bundesrepublik Deutschland, die alle Veranlassung hätte, die Vereinten Nationen mit der deutschen Frage zu befassen, muß Angst davor haben, daß jemand sie aufwirft; ihr Vertreter bei den Vereinten Nationen sucht dort nicht etwa nach Möglichkeiten einer Initiative, selbst die deutsche Frage aufzuwerfen, sondern muß Hunderte von Cocktails trinken und Hunderte von Brathühnchen essen, um zu verhindern, daß die andere Seite die deutsche Frage aufwirft. Eine Strategie muß mit den Bundesgenossen verabredet werden, um jeden solchen Versuch im Keim zu ersticken und den Rechtsstand der beiden Teile Deutschlands in dem gegenwärtigen Zustand zu erhalten.

Nicht nur kann der deutsche Beobachter nichts zur Verteidigung der Bundesregierung vorbringen, weil sie nicht Mitglied der Vereinten Nationen ist. Nicht nur kann er keine diplomatischen Geschäfte verabreden, weil er keine Stimme besitzt. Er kann auch die deutsche Frage nicht zur Sprache bringen, weil eine Vorladung an das Ulbricht-Regime in Pankow seine Anerkennung bedeuten würde. Die Bedingung für ein ›Wiederflottmachen‹ der deutschen Diplomatie in den Vereinten Nationen ist die Mitgliedschaft – und die scheitert leider an dem russischen Veto, solange nicht auch die ›DDR‹ aufgenommen wird. Ist dieser Preis zu hoch? Die Araberstaaten und Indien verweigern Israel die Anerkennung; die Skandinavier haben immer noch nicht das Franco-Regime anerkannt; verschiedene Mitgliedstaaten liegen sogar im Krieg miteinander; und die Vereinigten Staaten würden der Aufnahme Rotchinas in die Vereinten Nationen zustimmen, wenn Formosa ebenfalls Mitglied bleibt und damit keine Anerkennung Rotchinas ausgesprochen werden muß. Keines der beiden China erkennt die Mongolei an, und viele Mitgliedstaaten haben noch weniger Kennzeichen der Souveränität als die ›DDR‹; zwei Botschaften – die Weißrußlands und der Ukraine – haben keinen eigenen Sitz und nicht einmal ein eigenes Telefon! Umgekehrt kostet es die Amerikaner viel Geld und goodwill, daß sie jedes Jahr wieder eine Abstimmung zugunsten Rotchinas verhindern müssen. Die Mehrzahl glaubt, jede *De-facto*-Regierung solle Mitglied sein, auch wenn sie nicht legitim ist.

IV

Selbst wenn die Überlegung nach näherer Betrachtung wieder verworfen wird, so darf man sich nicht scheuen, sie ab und zu anzustellen. Jedes diplomatische Tun ist mit gewissen Risiken, jede positive Aktion mit gewissen Nachteilen verbunden. Eine UN-Mitgliedschaft der Bundesrepublik brächte das Risiko mit sich, daß sie gelegentlich Farbe bekennen müßte, selbst wenn das unangenehm wäre. Es ist zu erwägen,

ob man auf alle Bewegungsfreiheit verzichten soll, um sich vor einer Stellungnahme zu drücken, die man doch nicht vermeiden kann, oder ob man gewisse Risiken in eine aktive Strategie einkalkulieren kann. Andererseits brächte die Mitgliedschaft Ulbrichts das Risiko, daß er tatsächlich in den Augen mancher Regierungen, die ihn gern aufwerten wollen, aufgewertet würde. Es ist zu prüfen, ob dieser Nachteil ein rein formal-juristischer wäre oder reale Folgen hätte. Demgegenüber stünde der Vorteil, daß die deutsche Diplomatie in den Vereinten Nationen sich von einer Fessel befreien und den Sowjetblock, der heute im Propagandakrieg die Initiative hat, einmal in die Defensive drängen könnte. Soll man sich die Möglichkeiten einer Initiative in der deutschen Frage versagen, nur um Ulbricht den Eintags-Triumph seines Einzugs in die Generalversammlung zu verwehren?

Ehe man eine solche Frage verneint, soll man aber genau prüfen, wie groß die Chancen einer deutschen Initiative in den Vereinten Nationen eigentlich sind. Gesetzt, man scheute die Konsequenzen nicht, sondern brächte die deutsche Frage auf die Tagesordnung – wie überzeugend wirken dann die deutschen Argumente auf die Mehrheit der Delegierten?

Selbstbestimmung? Um Himmels willen – davon wollen ja alle diese Regierungen nichts hören, deren Staaten täglich auseinanderzufallen drohen. Soll Indien etwa den Nagas oder den singhalesisch sprechenden Bevölkerungsteilen ›Selbstbestimmung‹ geben, oder Pakistan den Puschtu, Nigeria den Nordstämmen, Ghana den Aschanti? Umgekehrt ist ›Einigung von gewaltsam getrennten Stämmen‹ keine überzeugende Lösung für Nationen, deren Grenzen willkürlich von Eroberern gezogen wurden; in Afrika und Asien leben viele Völker auf mehrere Staaten verteilt. Man denke an die Kurden, die Araber, die Bantus. Es gibt keinen Grundsatz der Vereinten Nationen, nach dem geteilte Völker vereinigt werden müssen; und gäbe es einen solchen Grundsatz, so würden die meisten bestehenden Landesgrenzen dagegen verstoßen.

Außerdem würden nicht einmal die Bundesgenossen diese deutschen Argumente ohne Furcht vor Rückstößen unterstützen. Franco bestreitet den Katalanen und Basken das Recht, vor Gericht ihre eigene Sprache zu sprechen. England hält Nordirland und Wales, und Amerika besteht darauf, daß seine Neger Amerikaner sind. Auch mit dem Argument des ›Sowjetkolonialismus‹ ist schlecht zu arbeiten; denn die farbige Mehrheit hat aus eigenen Erfahrungen ihre Kriterien für das, was sie Kolonialismus nennt. Ein hochintelligenter Botschafter aus dem karibischen Inselgebiet, dessen Land erst kürzlich unabhängig wurde, erklärte uns seinen Standpunkt folgendermaßen: ›Ich sehe, daß der ungarische Botschafter ein Ungar ist und der polnische Botschafter ein Pole; wie kann ich also annehmen, daß diese beiden Länder unter kolonialer Herrschaft stehen? Niemand hat ihnen eine fremde Kultur aufgepfropft; niemand hat ihnen ihre Sprache und ihre Gebräuche genommen. Das gleiche gilt für die ›DDR‹, die zugegebenermaßen kein schöner Staat ist, aber sich dadurch nicht von der Mehrzahl der heutigen Mitglieder unterscheidet.‹

V

Damit sind wir gleich bei dem Gegenargument der Sowjetsprecher gegen jede deutsche Beschwerde: Alles, was gegen das Ulbricht-Regime vorgebracht wird, geht die inneren Verhältnisse der ›DDR‹ an und ist daher statutenmäßig dem Eingriff der Vereinten Nationen entzogen. Die Weltorganisation ist zuständig nur für Streitigkeiten *zwischen* Staaten oder für Situationen, die den Frieden gefährden. Mit anderen Worten: Bereits in der Geschäftsordnungsdebatte über die Frage, ob der Punkt ›Deutschland‹ auf die Tagesordnung gesetzt werden soll, werden die Sowjetsprecher die Souveränität der ›DDR‹ festzustellen suchen. Schlimmer noch wäre es, wenn die Sowjets sich auf die Debatte einließen – und etwa eine Ände-

zung des Berlin-Status beschlossen würde. Man denke sich, daß eine gemischte Truppe der Vereinten Nationen, womöglich mit Kommandeuren aus neutralistischen Ländern, die Sicherheit Berlins garantieren sollte. Man denke sich irgendeine Lösung aus, bei der die Vereinten Nationen entscheidend mitwirken könnten, und es wird klar sein, daß selbst im günstigsten Fall eine solche Lösung weniger günstig wäre als der ungemütliche *Status quo*. Der tiefere Grund für die Passivität der deutschen Politik in den Vereinten Nationen liegt mithin darin, daß für das deutsche Streben nach Wiedervereinigung die Vereinten Nationen entweder nicht zuständig oder nicht verständnisvoll genug sind, ja daß ihre Zuständigkeit und ihr Eingreifen vom Standpunkt der deutschen Sicherheit aus vielleicht gar nicht erwünscht wäre.

Zu einer ebenso pessimistischen Prognose gelangen wir, wenn wir die geschichtlichen Präzedenzfälle studieren. Im Juni 1948 wandte der Berliner Stadtrat sich an die Vereinten Nationen, um eine Bedrohung des Weltfriedens durch die Sowjetblockade anzuzeigen; erst nach Initiative der drei Westmächte kam eine Debatte im Sicherheitsrat zustande, die zwar zu einer Resolution führte, aber sofort mit einem sowjetischen Veto endete. Im Mai 1949 einigten sich die Großmächte über den Abbruch der Blockade; aber die Vereinten Nationen hatten daran nur in dem sehr äußerlichen Sinn Anteil, daß die ersten Kontakte zwischen den Botschaftern im Gebäude der Vereinten Nationen stattfanden. Im September 1951 ersuchte die Bundesregierung die Vereinten Nationen, die Vorbedingungen einer freien Abstimmung in ganz Deutschland zu untersuchen; auf Betreiben der Westmächte setzte die sechste Generalversammlung den Punkt auf die Tagesordnung; Vertreter beider Teile Deutschlands wurden damals geladen, jedoch nicht als Vertreter von »Staaten«. Die Versammlung bestellte darauf eine Untersuchungskommission, welche die Verhältnisse an Ort und Stelle studieren sollte. Aber diese mußte schon im April 1952 erklären, sie habe keinen Zutritt in die Sowjetzone erhalten und daher ihre Arbeit einstellen müssen². Sie erlitt demnach das gleiche Schicksal wie ähnliche Kommissionen in Korea, Kuba und Vietnam. Beschlüsse der Vereinten Nationen gelten nicht auf Sowjetgebiet, und es gibt

keine Gewähr dafür, daß etwa im Fall einer »Internationalisierung der Stadt Berlin unter dem Schutz der UN« (wie eine Sowjetnote vom 27. November 1958 vorschlägt) die Sowjetbehörden oder die »DDR« die getroffenen Abmachungen einhalten würden. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung nicht nur diesen Sowjetvorschlag, sondern drei Jahre später auch einen ähnlichen Vorschlag einer befreundeten Regierung für »schlechthin unannehmbar« erklärt³.

Wenn die Vereinten Nationen ungeeignet zur Lösung der großen Fragen sind, so besagt das noch nicht, daß die Mitarbeit dort nutzlos ist. Die naive Meinung, die Vereinten Nationen müßten alle Fragen lösen können, hat ihr Gegenstück in der blasierten Meinung, sie seien zu gar nichts gut. Beide beruhen auf der falschen Annahme, die Vereinten Nationen seien eine Art Überstaat. In Wirklichkeit sind sie nur das, was ihre 117⁴ Mitgliedstaaten jeweils aus ihnen machen wollen. Sie sind ein permanenter Kongreß und nicht etwa ein Gericht, vor dem man ein Plädoyer hält und Rechtsgesichtspunkte wahrh. Sie sind eine politische Börse, auf der Macht in nuchterner Weise gehandelt wird. Sie zu beeinflussen, heißt unermüdliche Kleinarbeit bei 117⁴ Delegationen tun, Verständnis für ihre Probleme beweisen, damit sie in gleicher Münze zurückzahlen und sich an der Lösung kleiner Probleme beteiligen, aus denen sich langsam eine Art Weltordnung zu bauen versucht. Es heißt, ein Klima für die Lösung großer Probleme vorbereiten oder auch Auffangvorrichtungen schaffen, damit Fehlschläge bei der Schaffung einer Weltordnung nicht zu Katastrophen führen⁵.

Anmerkungen der Redaktion:

- 1 Die Generalversammlung hat sich inzwischen ausführlich mit der Südwestafrika-Frage befaßt. Siehe hierzu Leichter, Otto: Kernwaffen und Südwestafrika vor der 21. Vollversammlung, in: VN 14 Jg. (1966) Heft 6, S. 175 ff. und UN-Doc. A/RES/2145 vom 27. Oktober 1966 – Deutsche Übersetzung siehe VN 14. Jg. (1966) Heft 6, S. 208.
- 2 Münchheimer, Werner: Die Deutschlandfrage vor den Vereinten Nationen 1951/52, in: VN 13. Jg. (1965) Heft 2, S. 54 ff.
- 3 Dröge, Heinz, Fritz Münch und Ellinor v. Puttkamer: Die Bundesrepublik Deutschland und die Vereinten Nationen, München 1966.
- 4 Die Vereinten Nationen haben zur Zeit 122 Mitglieder.
- 5 Die Kursivierungen in diesem Absatz erfolgen durch die Redaktion.

Nach Recht und Gesetz: DDR gehört in die UNO

PROFESSOR GRIGORI I. TUNKIN

Der führende sowjetische Völkerrechtler und langjährige Vertreter der Sowjetunion in der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen, Professor Grigori I. Tunkin, Moskau, (vgl. Heft 4/1965 »Die rechtliche Natur der UNO und der Weg zur Festigung der internationalen Organisation«), hat in zwei Zuschriften zum Thema Deutschland in der UNO Stellung genommen. Die erste Zuschrift (A) erschien zuerst in der »Prawda«, dem führenden sowjetischen Parteiblatt, und wurde dann am 16. September 1966 von »Neues Deutschland«, dem Leitblatt der SBZ, veröffentlicht; sie unterstützt den DDR-Antrag auf Aufnahme in die UNO. Die zweite Zuschrift (B) ist eine direkte Erwiderung auf den in der »Politischen Meinung« erschienenen und von uns übernommenen Beitrag Dr. Heinz Pächters. Wir geben sie beide der dokumentarischen Korrektheit wegen trotz gewisser Wiederholungen in vollem Wortlaut wieder. (Vgl. sodann den Beitrag Jens Hacker »Zwei deutsche Staaten in der UNO?« Seite 54 ff. dieser Ausgabe.)

A

Die Aufnahme der Deutschen Demokratischen Republik in die Organisation der Vereinten Nationen würde weitgehende

günstige Folgen für die internationale Lage haben, z. B. für die Lösung der deutschen Frage und für die europäische Sicherheit. Sie wäre außerdem ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Universalität der UNO – ein Problem, vor dem die UNO schon eine Reihe von Jahren hilflos steht und das für sie lebenswichtig ist. Die Aufnahme der DDR in die UNO würde schließlich das Prinzip der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten mit unterschiedlicher sozialer Ordnung festigen, diesen Grundstein, auf dem die UNO ruht.

Die USA und ihre Militärblockpartner lehnen die Aufnahme der DDR in die UNO schroff ab. Diese Politik, die vor allem von den westdeutschen Revanchisten beeinflusst wird, versuchen sie durch Hinweise auf das Völkerrecht zu rechtfertigen, die keiner Nachprüfung standhalten.

Der Kern der Sache

Die Vertreter der Westmächte wiederholen das abgedroschene »Argument«, das sie schon bei der Unterzeichnung der Pariser Abkommen von 1954 aufs Tapet gebracht hatten. Sie erklärten damals, daß sie »die Regierung der Bundesrepublik Deutschland als einzige deutsche Regierung betrachten, die gesetzmäßig und frei geschaffen ist und deshalb das Recht